

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0481/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☐ nein

☐ nein

☒ nein

☐ nein

☒ ja, bei

☒ ja

☒ ja

☐ ja

☐ ja

Produkt: 36525

Betrag: 24.000,00 €

Betrag: 143.000,00 € (u.a. LZW)

Betrag: 355.000,00 €

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Städt. Spielhaus Sara Lehmann - Einstellung des Betreuungsangebotes zum 31.12.2025

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Das Betreuungsangebot des städt. Spielhaus Sara Lehmann wird zum 31.12.2025 eingestellt.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des novellierten KiTaG RLP (01.07.2021) musste das Betreuungsangebot des städt. Spielhaus Sara Lehmann auf eine Ü6-Betreuung (= Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter) umgestellt werden, da die Vorgaben des KiTaG RLP keine gemeinsame Betreuung von Ü2-Kindern (= Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren) und Ü6-Kindern (= Kinder im schulpflichtigen Alter) vorsehen. Nach § 17 KiTaG RLP ist die Spiel- und Lernstube eine reguläre Kindertagesstätte (umgangssprachlich „Hort“). Die Verwaltung hat den Ausschuss in der Sitzung am 18.06.2025 über die aktuelle Situation der Einrichtung informiert.

(A) Mangelnde Platzauslastung

In den zurückliegenden Jahren ist die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes im städt. Spielhaus Sara Lehmann rückläufig.

Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten ist gekennzeichnet durch z.T. nur unregelmäßige Besuche der angemeldeten Kinder, so dass eine praktische Auslastung der nominell belegten Plätze nicht gegeben ist. Derzeit wohnen keine Familien in der unmittelbaren Umgebung des Spielhaus Sara Lehmann, deren schulpflichtige Kinder das Spielhaus Sara Lehmann besuchen können.

Die Fachstelle Wohnraumsicherung im FB4 hat in den vergangenen Jahren u.a. erfolgreich Prävention betrieben und die Einweisung von Familien mit Kindern in die benachbarte Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft „Zum Schlangenwühl 18“ weitgehend verhindern können. Die Kinder, die derzeit das Spielhaus Sara Lehmann besuchen, kennen das Spielhaus Sara Lehmann ggf. aus ihrer Vergangenheit, d.h. die Kinder oder deren Bekannte haben ursprünglich in der städtischen Notunterkunft oder im direkten Umfeld gewohnt. Familien aus anderen sozialen Schichten möchten ihre Kinder i.d.R. nicht im Spielhaus Sara Lehmann betreuen lassen, da mit dem Spielhaus Sara Lehmann die Betreuung von Familien in prekären Lebenssituationen verbunden wird.

(B) Inklusion anstatt Exklusion

Kinder, die von sozialen Problemlagen betroffen oder bedroht sind – insbesondere im Kontext von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit – sollen im Sinne einer inklusiven Bildungs- und Betreuungsstrategie niedrigschwellig gefördert und in Regeleinrichtungen der frühkindlichen Bildung aufgenommen werden. Wie oben beschrieben, kommen die derzeit betreuten Kinder nicht aus dem Gebiet Schlangenwühl, sondern aus verschiedenen Stadtgebieten, die ihrerseits über ausreichende Betreuungsangebote verfügen.

Bereits aktuell werden Familien und Kinder in prekären Lebenslagen durch folgende strukturierte Maßnahmen unterstützt:

- Aufnahme in Regeleinrichtungen unter Berücksichtigung individueller Bedarfe,
- Begleitung durch Kita-Sozialraumarbeiter*Innen sowie
- Unterstützung durch Schulsozialarbeiter*Innen.

Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, zur Stärkung kommunaler Teilhabechancen sowie zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrags in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorgaben zur frühkindlichen Förderung.

(C) Personalbesetzung

Gemäß den Vorgaben des KiTaG RLP ist im Spielhaus Sara Lehmann eine Personalbesetzung von 2,70 VZÄ vorzuhalten.

Aufgrund des Rententritts sowie der Kündigung einer Mitarbeiterin können im Sommer 2025 lediglich 1,25 VZÄ der vorgesehenen Personalbesetzung von 2,70 VZÄ besetzt werden. Dies hat zur Folge, dass das Betreuungsangebot ab Sommer 2025 stark eingeschränkt bzw. bei Ausfall einer pädagogischen Fachkraft die Einrichtung komplett eingestellt werden muss.

(D) Kosten Spielhaus Sara Lehmann – Haushalt / Rechnungsergebnis 2024

Für das Betreuungsangebot des städt. Spielhaus Sara Lehmann müssen jährlich ca. 379.000,00 € aufgebracht werden, wovon ca. 143.000,00 € durch Erträge (u.a. Landeszuwendungen zu den Personalkosten) gedeckt werden.

Demnach muss die Stadt Speyer derzeit ca. 236.000,00 € aufbringen, um das Betreuungsangebot für 12 schulpflichtige Kinder im städt. Spielhaus Sara Lehmann sicherstellen zu können.